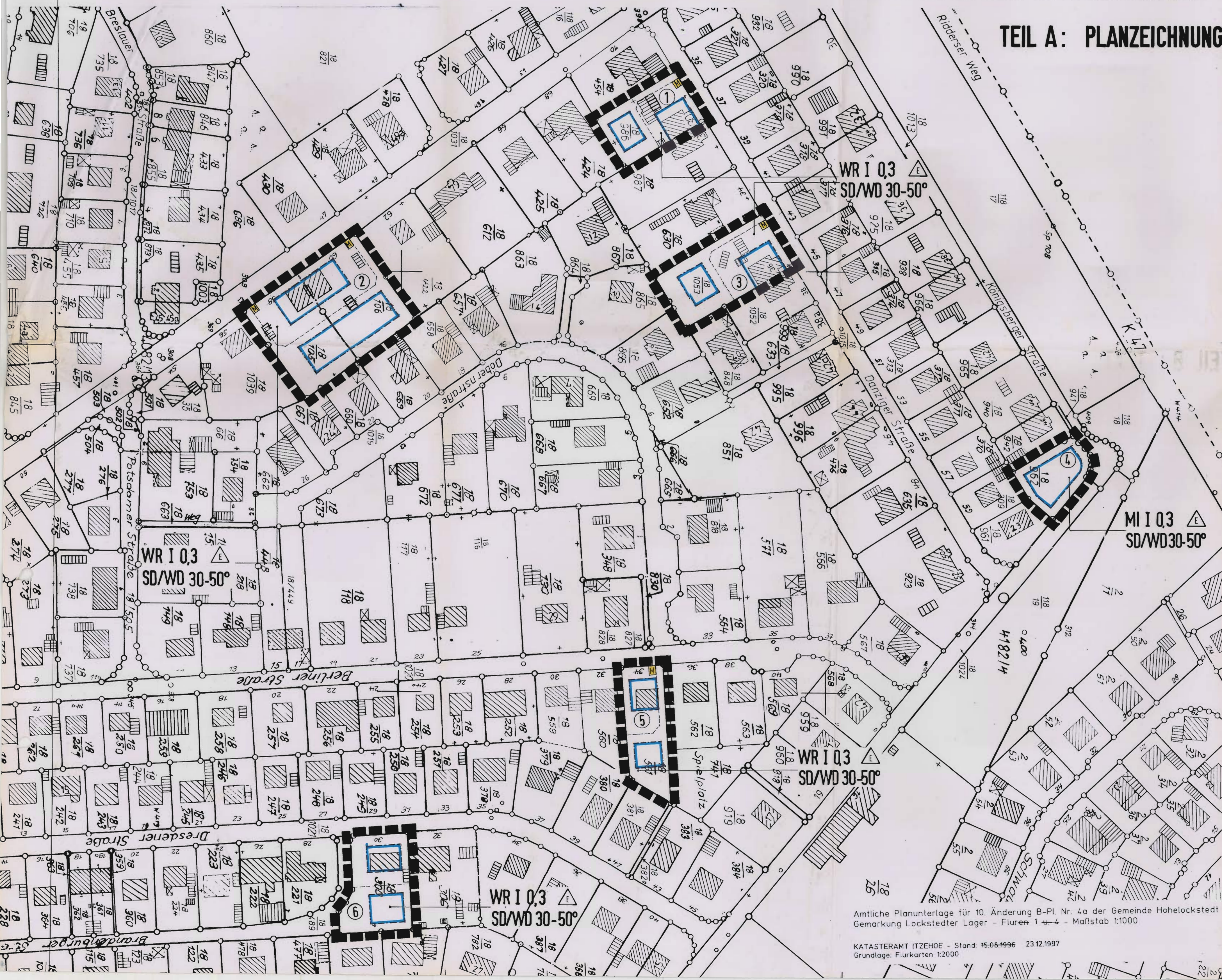


SATZUNG DER GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT, KRS. STEINBURG, ÜBER DIE 10. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4a "MUNA"

FÜR TEILBEREICHE IN DER BERLINER STRASSE, DANZIGER STRASSE, DEUTSCH-ORDENS-STRASSE, DRESDENER STRASSE UND ECKE MEMELER STRASSE / KÖNIGSBERGER STRASSE

AUFGUND DES § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BauGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27. AUGUST 1997 (BGBl. I S. 2141), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 15. DEZEMBER 1997 (BGBl. I S. 2902, 2903), SOWIE NACH § 92 DER LANDESBBAUORDNUNG (LBO) VOM 11. JULI 1994 (GVBl. SCHL. H. S. 321), UND DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BauNVO) VOM 23. JANUAR 1990 (BGBl. I S. 132), ZULETZT GEÄNDERT DURCH GESETZ VOM 22. APRIL 1993 (BGBl. I S. 466), WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 12.03.1998 FOLGENDE SATZUNG DER GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT ÜBER DIE 10. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4a FÜR DAS O. G. GEBIET, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN.

M=1:1000



TEIL A: PLANZEICHNUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN

■	GRENZE D. RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 10. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4A	§ 9 ABS. 7	BauGB
WR	REINES WOHNGEBIET	§ 9 ABS. 1 NR. 1 + § 3	BauGB BauNVO
MI	MISCHGEBIET	§ 9 ABS. 1 NR. 1 + § 6	BauGB BauNVO
Q3	GRUNDFLÄCHENZAHL, z.B. 0,3	§ 9 ABS. 1 NR. 1 + § 19	BauGB BauNVO
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE	§ 9 ABS. 1 NR. 1 + § 20	BauGB BauNVO
SD/WD 30-50°	SATTELDACH, KRÜPPELWALMDACH ODER WALMDACH 30° - 50° DACHNEIGUNG	§ 92 ABS. 4	LBO
△	NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG MIT MAX. 2 WOHNHEITEN	§ 9 ABS. 1 NR. 2 + § 22	BauGB BauNVO
—	BAUGRENZE	§ 9 ABS. 1 NR. 2 + § 23	BauGB BauNVO
M	MÜLLGEFÄSS-SAMMELPLATZ, ZUGUNSTEN DER RÜCKWÄRTIGEN BEBAUUNG	§ 9 ABS. 1 NR. 14	BauGB

2. DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

—	GRUNDSTÜCKSGRENZE, VORHANDEN	→	KÜNFTIG FORTFALLEND
- - -	GRUNDSTÜCKSGRENZE, GEPLANT	→	KÜNFTIG FORTFALLEND
▨	BEBAUUNG, VORHANDEN	▨	KÜNFTIG FORTFALLEND
18/117	FLURSTÜCKSBEZEICHNUNG		
①	TEILBEREICHESBEZEICHNUNG		

TEIL B: TEXT

- FÜR DIE DACHEINDECKUNG DER GEBÄUDE SIND AUSSCHLIESSLICH PFANZEN ZU VERWENDEN (LBO § 92).
- IM MISCHGEBIET SIND GARTENBAUBETRIEBE, TANKSTELLEN UND VERGNÜGUNGSSTÄTTEN I. S. D. § 6 ABS. 2 NR. 6, 7 U. 8 BAUNVO SOWIE ABS. 3 BAUNVO GEMÄSS § 1 ABS. 5 U. 6 BAUNVO NICHT ZULÄSSIG.
- DREMPELHÖHEN VON ÜBER 80 CM SIND NICHT ZULÄSSIG.

VERFAHRENSVERMERKE

- AUFGESTELLT AUFGRUND DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DES AUSSCHUSSES FÜR VERKEHR, BAUWESEN UND INFRASTRUKTUR VOM 12.10.1994. DIE ÖRTSÜBLICHE BEKANNTMACHUNG DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES IST DURCH AUS- HANG AN DEN BEKANNTMACHUNGSTAFELN VOM 06.04.1998 ZUM DURCH- DRUCK IN DER NORDDEUTSCHEN RUNDschau IM ANFÜHRENDE BEKANNTMA- CHUNGSBLATT AM 07.04.1998 ERFOLGT.
HOHENLOCKSTEDT, DEN 2. April 1998
BÜRGERMEISTER: [Signature]
- DIE FRÜHZEITIGE BÜRGERBETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 1 SATZ 1 BAUGB IST AM 20.04.1998 DURCHFÜHRT WORDEN. AUF BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 12.03.1998 IST NACH § 3 ABS. 1 SATZ 2 BAUGB VON DER FRÜHZEITIGEN BÜR- GERBETEILIGUNG ABGESEHEN WORDEN.
HOHENLOCKSTEDT, DEN 2. April 1998
BÜRGERMEISTER: [Signature]
- DIE VON DER PLANUNG BERTÜHRTEN TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE SIND MIT SCHREIBEN VOM 30.10.1997 ZUR ABGABE EINER STELLUNGNAHME AUFGEFORDERT WORDEN.
HOHENLOCKSTEDT, DEN 2. April 1998
BÜRGERMEISTER: [Signature]
- DER AUSSCHUSS FÜR VERKEHR, BAUWESEN UND INFRASTRUKTUR HAT AM 22.01.1998 DEN ENTWURF DER 10. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES MIT BEGRÜNDUNG BESCHLOS- SEN UND ZUR AUSLEGUNG BESTIMMT.
HOHENLOCKSTEDT, DEN 2. April 1998
BÜRGERMEISTER: [Signature]
- DER ENTWURF DER 10. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLAN- ZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 03.04.1998 BIS ZUM 09.03.1998 AN DEN TAGEN MO., DI., DO. U. FR., IN DER ZEIT VON 8⁰⁰ UHR BIS 12⁰⁰ UHR, DO. ZUSÄTZL. VON 14.30 UHR BIS 18.30 UHR, NACH § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JE- DERMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 26.04.1998 IN DER NORDDEUTSCHEN RUNDschau ÖRTSÜBLICH BEKANNT- MACHT WORDEN.
HOHENLOCKSTEDT, DEN 2. April 1998
BÜRGERMEISTER: [Signature]
- DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 23.12.97 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FEH- LERUNGEN DER NEUEN STÄDTREIBAUPLÄNUNG WERDEN ALS RICHTIG BEZICHTET.
ITZEHÖE, DEN 3.1.98
KATASTERAMT ITZEHÖE

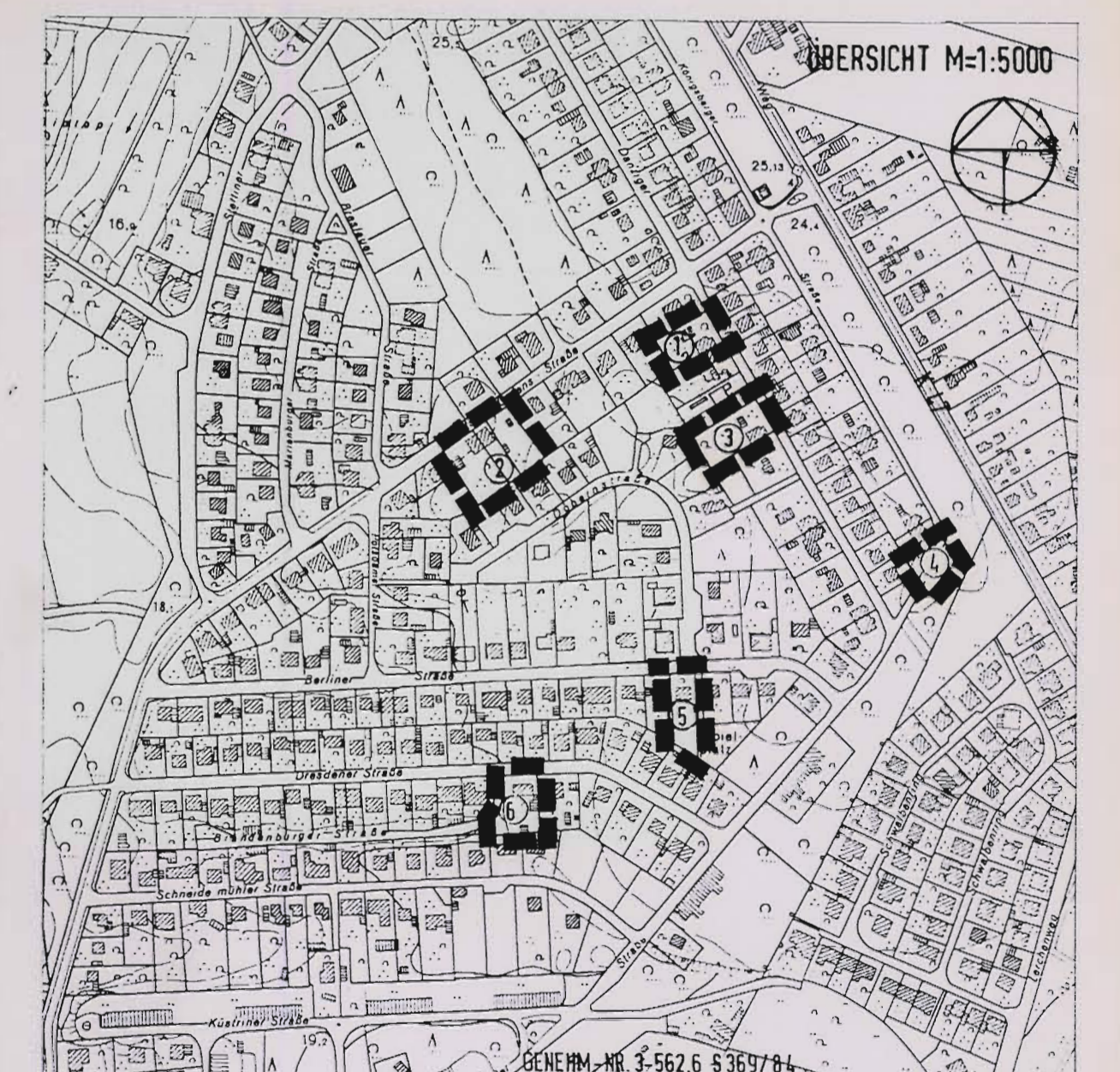
7. DIE GEMEINDEVERTRETUNG HAT DIE VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN SOWIE DIE STELLUNGNÄHMEN DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE AM 12.03.1998 GEPRÜFT. DAS ERGEBNIS IST MITGETEILT WORDEN.
HOHENLOCKSTEDT, DEN 2. April 1998
BÜRGERMEISTER: [Signature]

8. DER ENTWURF DER 10. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST NACH DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG (ZIFF. 5) VOM 03.04.1998 BIS ZUM 09.03.1998 GEÄNDERT WORDEN. DAHER HABEN DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), SOWIE DIE BEGRÜNDUNG IN DER ZEIT VOM 03.04.1998 AN DEN TAGEN MO., DI., DO. U. FR., IN DER ZEIT VON 8⁰⁰ UHR BIS 12⁰⁰ UHR, DO. ZUSÄTZL. VON 14.30 UHR BIS 18.30 UHR ERNEUT ÖFFENTLICH AUSGE- LEGEN. (DABEI IST BESTIMMT WORDEN, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR ZU DEN GEÄNDERTEN UND ERGÄNZTEN TEILEN VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN.) DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG IST MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VON JEDEMANN SCHRIFTLICH ODER ZU PROTOKOLL GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, AM 26.04.1998 IN DER NORDDEUT- SCHEN RUNDschau ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. ODER: DAHER WURDE EINE EINGESCHRÄNKTE BETEILIGUNG NACH § 3 ABS. 3 SATZ 2 I.V.M. § 13 ABS. 1 SATZ 2 BAUGB DURCHFÜHRT.
HOHENLOCKSTEDT, DEN 2. April 1998
BÜRGERMEISTER: [Signature]

9. DIE 10. ÄNDER. DES BEBAUUNGSPLANES BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 12.03.1998 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. DIE BEGRÜNDUNG ZUR 10. ÄNDER. DES BEBAUUNGSPLANES WUR- DE MIT BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 12.03.1998 ERFOLGT.
HOHENLOCKSTEDT, DEN 2. April 1998
BÜRGERMEISTER: [Signature]

10. DIE BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WIRD HIERMIT AUSGEFÜHRT.
HOHENLOCKSTEDT, DEN 2. April 1998
BÜRGERMEISTER: [Signature]

11. DIE STELLE, BEI DER DER PLAN AUF DAUER WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN VON JEDEMANN EINGEGEHEN WERDEN KANN, UND ÜBER DEN INHALT AUSKUNFT ZU ERHAL- TEN IST, SIND AM 06.04.1998 VOM 12.03.1998 ZUM ÖRTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN. IN DER BEKANNTMACHUNG IST AUF DIE GELTENDMA- CHUNG DER VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN UND VON MÄN- GELN DER ABWÄGUNG SOWIE AUF DIE RECHTSFOLGEN (§ 215 ABS. 2 BAUGB) UND WEITER AUF FÄLLIGKEIT UND ERLOSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN (§ 44 BAUGB) HIN- GEWIESEN WORDEN. DIE SATZUNG IST MITHIN AM 07.04.1998 IN KRAFT GE- TRETEN.
HOHENLOCKSTEDT, DEN 7. April 1998
A. Seltv. d. BÜRGERMEISTER: [Signature]



SATZUNG DER GEMEINDE HOHENLOCKSTEDT, KRS. STEINBURG, ÜBER DIE 10. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 4a "MUNA"
FÜR TEILBEREICHE IN DER BERLINER STRASSE, DANZIGER STRASSE, DEUTSCH-ORDENS-STRASSE, DRESDENER STR. UND ECKE MEMELER STR./KÖNIGSBERGER STR.